

## **Beschluss-(Resolutions-)antrag**

der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Elisabeth OLISCHAR (ÖVP), Anton MAHDALIK (FPÖ), Bettina EMMERLING (NEOS) und weiterer Gemeinderatsabgeordneter eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderats vom 27.11.2018 zu Post Nr. 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung)

### **betreffend Abänderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurf Plandokument Nr. 8197 (16., Gallitzinstraße)**

Seit längerem gibt es weitreichende Diskussionen im Bezirk Ottakring über den aktuell vorliegenden Rotdruck des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurf Plandokument Nr. 8197. Dabei ist die aktuelle politische Diskussion über die Bezirksentwicklung stark von dem Aspekt der Schaffung von mehr und insbesondere mehr leistbarem Wohnraum geprägt. Ökologische Aspekte und eine aktive Bürgerbeteiligung bleiben jedoch im Hintergrund, obgleich dies zentrale Aspekte einer nachhaltigen und partizipativen Stadtentwicklung sind, wie es die Stadtregierung immer predigt, aber hier einmal mehr ihre Worte nicht in Taten umsetzt.

So wurden bei der politischen Vorgehensweise von Rot-Grün diverse Mängel offensichtlich. Der Prozess entspricht nicht der „partizipativen Bürgerbeteiligung“ europäischen Standards und dem Masterplan für einen „kooperativen Planungsprozesses“ zur Stadtentwicklung:

- Der Bürgerwille (Petition, Abstimmung, Anregungen der Bürger) bleibt unberücksichtigt – ein Interessenausgleich fand nicht statt. Stattdessen wurde das im STEP 2025 vorgesehene „kooperative Workshopverfahren“ im Nachhinein als interne Absprache zwischen Behörden und Bauträgern ohne Bürgerbeteiligung interpretiert: Wunsch-Flächenwidmung auf beiden Seiten der Gallitzinstraße im Plangebiet statt echter Bürgerbeteiligung.
- Es gab außerdem kein Bürgerbeteiligungsverfahren, sondern lediglich Informationsveranstaltungen im Nachhinein über die fertigen Pläne, zu denen die Mehrheit der Anrainer gar nicht eingeladen wurde. Das waren klare Verstöße gegen den STEP 2025.
- Mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger sprachen sich zudem in einer Petition der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ gegen das Megaprojekt, aber für eine verträgliche Bebauung aus.
- Mehr als 1.000 Stellungnahmen zum Rotdruck wurden von den Bürgerinnen und Bürgern abgegeben.

Auch sind gravierende Mängel im Ablauf des Flächenwidmungsverfahrens zu hinterfragen. Allen voran steht die ungeklärte Frage im Raum, ob in der MA21 bereits vor Veröffentlichung des Rotdrucks eine „gutachterliche Stellungnahme zu Umweltschutz- und Naturschutzfragen“ vorlag, die nicht in den Rotdruck eingearbeitet worden ist. Noch dazu wurde offenbar ein weiteres Gutachten erst nach Erstellung des Rotdrucks in Auftrag gegeben, dessen Erkenntnisse bis heute nicht veröffentlicht wurden.

Die geplante Massivverbauung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald ist NICHT standortadäquat. Die geplante Bauklasse III und geplante bis zu 70% Flächenverdichtung ist drei Mal (!) intensiver als die derzeit im Liebhartstal am Fuße des Wilhelminenberges übliche Verbauung (BK I mit 7.5m Höhe und 25% Flächenverdichtung) im geschützten Grüngürtel des Biosphärenparks Wienerwald.

- Es fehlt ein Verkehrskonzept zur Stadtplanung. Die derzeitige Verkehrslage ist zu Spitzenzeiten bereits prekär. Eine Umwidmung ohne großräumiges, vorausschauendes Verkehrskonzept ist abzulehnen. Auch ein stadtplanerisches Perspektivenkonzept für den Berg fehlt.

- Es handelt sich bei dem Entwurf um eine Vernachlässigung von öffentlichem Interesse. Schaffung von Wohnraum ist nicht das einzige anzustrebende öffentliche Interesse – Es ist wenigstens gleichwertig zu Klimaschutz, Erhalt von Grünflächen und Rechtsicherheit.

Der Rotdruck ist daher nicht reif, dem Gemeinderatsausschuss und in weiterer Folge dem Gemeinderat vorgelegt zu werden. Zuerst müssen die diversen Umweltgutachten sowie die rund 1.000 Stellungnahmen eingearbeitet werden. Außerdem müssen die rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden.

Die unterfertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **Beschlussantrag**

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung auf,

- 1) die Umwidmungspläne des PD 8197 zurückzustellen, bis ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren zu der geplanten Umwidmung und den geplanten Bauvorhaben durchgeführt worden ist und die Anliegen der Bevölkerung betreffend die zukünftige Nutzung des Areals umfangreich berücksichtigt worden ist,
- 2) im Sinne eines konstruktiven Dialogs einen Runden Tisch mit allen Beteiligten abzuhalten, bei dem Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“, von Stadt und Bezirk sowie unabhängige Stadtplaner und Umweltschutzexperten eingeladen werden,
- 3) eine maßvolle Verbauung im Plangebiet zu verwirklichen und die Vorschläge der Bürgerinitiative zur prüfen,
- 4) alle der MA 21 vorliegenden Umweltgutachten offenzulegen und
- 5) ein Verkehrskonzept zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik zu erstellen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.*

Wien, 27.11.2018